

Landratsamt Esslingen

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen – Vollstreckungsbehörde – hat ein Schriftstück an:

Markus Stefan Kollmann, Stäffelesweg 1, 73732 Esslingen am Neckar zuzustellen.

Da der Aufenthalt von Markus Stefan Kollmann nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß §11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG). Bei dem zustellenden Schriftstück handelt es sich um:

Mahnung vom 20.08.2026, Buchungszeichen/Aktenzeichen: 5.5086.251441.6 u.a.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, nach dem Tag des Aushangs, während der Sprechzeiten beim Landratsamt Esslingen – Kreiskasse –, Fleischmannstr. 4 in 73728 Esslingen am Neckar, vom Berechtigten oder einem Bevollmächtigten eingesehen, bzw. abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen am Neckar, 20.08.2026



Glattki

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:



Dienstsiegel